



Fraktionen der SPD und FWG im Rat der Stadt Oelde

Oelde, 24.10.2009

An
die Stadt Oelde
Herrn Bürgermeister Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

**Antrag zur Ratssitzung am 09. November 2009:
Ausschreibungs- und Vergabepraxis**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen und diesen auf der Sitzung zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

J.-Francisco Rodriguez

Sprecher der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Oelde

gez.

Ralf Niebusch

Vorsitzender FWG Fraktion
im Rat der Stadt Oelde



Fraktionen der SPD und FWG im Rat der Stadt Oelde

Die Fraktionen von SPD und FWG stellen zur Ratssitzung folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

Die Stadt Oelde modifiziert die bisherige Praxis der Vergabe für öffentliche Aufträge. In Zukunft sollen Unternehmen, die ihren Sitz in Oelde haben, verstärkt bei Aufträgen berücksichtigt werden.

Dies hat innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Vorschriften zu erfolgen. (VOB, GemHVO, Runderlasse des Innenministeriums etc.)

Insbesondere sind Aufträge, die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II betreffen, in erster Linie an Oelder Unternehmen zu vergeben - sofern dies rechtlich zulässig ist.

Zudem soll durch die Möglichkeit beschränkter Ausschreibungen die Chancen heimischer Unternehmen in Zukunft erhöht werden.

Begründung:

Für die Stadt Oelde ist es selbstverständlich, gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten, die heimischen Unternehmen - so weit rechtlich zulässig - zu unterstützen.

Die rechtliche Zulässigkeit einer Vergabe und Ausschreibung ist in verschiedenen Bereichen geregelt, so unter anderem in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung, in der Gemeindehaushaltsverordnung in durch verschiedenen Erlasse und Verfügungen.

Zur Beschleunigung von Investitionen sind die Vergabeverfahren des Landes zusätzlich für dieses und das kommende Jahr vereinfacht worden (insbesondere wg. Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II). Hier gibt es die Möglichkeit der freihändigen Vergabe bis 100.000,-Euro und der beschränkten Ausschreibung bis 1.000.000,- Euro.

Nach Grundsatzbeschluss des Rates zum Maßnahmenkatalog zum Konjunkturpaket II ist es für eine flexible Umsetzung, in dem vom Gesetzgeber festgelegten engen zeitlichen Rahmen, wichtig, kurzfristige Auftragsvergaben für das Konjunkturpaket II vornehmen zu können. Hierfür hat der Bürgermeister die grundsätzliche Zuständigkeit für alle im Zusammenhang mit Konjunkturpaket II anstehenden Auftragsvergaben unabhängig von den Auftragssummen erhalten, damit schnelle Auftragsvergaben erfolgen können.

Es gibt bereits jetzt Kommunen, auch in der Nachbarschaft, die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II ausschließlich an Firmen vor Ort vergeben. Auch bei beschränkten Ausschreibungen gilt nur als verpflichtend, dass bei mindestens vier Geboten eins von einem nicht-einheimischen Unternehmen stammen muss.

Für uns ist die Modifizierung der Ausschreibungs- und Vergabepaxis daher ein Gebot der Stunde um kurz- und mittelfristig Arbeits- und Ausbildungsplätze in unserer Stadt zu sichern. Zudem kann gegebenenfalls durch zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen ein positiver Haushaltseffekt erzielt werden.